

## Regierungspräsidium Leipzig

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG Postfach 10 13 64 - 04013 Leipzig

Bürgerverein Sauberes Delitzscher Land e.V. c/o Herr Dietmar Mieth Alter Dorfring 22

04509 Delitzsch OT Zschepen

Leipzig.

25.01.2008

Tel. (0341) 977 - 6400

Herr Czerny

Bearb.; E-Mail:

Dietrich.Czerny@rpl.sachsen.de

Aktenzeichen:

6.1.4-8824.65-19.290

(Bitte bei Antwort angeben)

Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb der Abfallimmobilisierungsanlage der Fa S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH in Pohritzsch

Ihr Schreiben vom 23.03.2007

Sehr geehrter Herr Mieth,

Herr Regierungspräsident Steinbach bedankt sich für Ihr Schreiben vom 11.01.2007, indem Sie die Bedenken des von Ihnen vertretenen Bürgervereins zu den Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb der Abfallimmobilisierungsanlage der Fa. S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH Pohritzsch in Pohritzsch zum Ausdruck bringen und die Überprüfung der Durchführung der Genehmigungsverfahren fordern. Herr Steinbach hat mich beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und Ihnen zu antworten.

Die Fa. S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH betreibt am Standort eine Abfallimmobilisierungsanlage als Anlage gemäß Nummer 8.11 Spalte 1 Buchstabe aa) und bb) und Nummer 8.10 Spalte 1 Buchstabe a) des Anhangs zu § 1 der 4. BImSchV mit einem Durchsatz von 160.000 t/a auf der Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen des Regierungspräsidium (RP) Leipzig vom 25.03.1999 und 12.08.2005. Während der Genehmigungsverfahren wurden die folgenden Fachbehörden: das Staatliche Umweltfachamt Leipzig (Unterabteilung 6.2 des RP Leipzig), das Gewerbeaufsichtsamt Leipzig (Abt. 7 des RP Leipzig), das Landratsamt Delitzsch und die Gemeinde Neukyhna einbezogen. Die Prüfung der Anträge und der eingereichten Unterlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 10 und 16 BImSchG und der 9.BImSchV. Das entscheidende Neugenehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage wurde entgegen Ihrer Darstellung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Antragsunterla-

gen lagen vom 29.01.1998 bis 02.03.1998 aus. Die Einwendungsfrist lief bis zum 16.03.1998.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente Dienstgebäude Telefax: Leipzig (0341) 9 77 11 99

Braustraße 2 . 04107 Leipzig

Telefax: Leipzig (0341) 9 77 11 99 E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de Internet: www.rpl.sachsen.de Behindertenparkplatz
Braustraße

zu erreichen mit der Bustinie 89

Wir sind jederzeit erreichbar, bitten aber um telefonische Absprache.

Eine eingegangene Einwendung zur Beeinträchtigung des Obstanbaus wurde am 02.04.1998 erörtert. Widerspruch gegen die Genehmigung wurde nicht eingelegt.

Das Änderungsgenehmigungsverfahren, dass die Erweiterung des Outputs der Anlage für den Einsatz als Ersatzbrennstoff betraf, wurde auf Antrag gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, da mit dieser Änderung der Abfallimmobilisierungsanlage keine Änderung der Anlagentechnik und Technologie verbunden war und damit nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind.

Bezüglich Ihrer Kritik zu ungenügenden Auflagen in den Genehmigungsbescheiden zur Untersuchung und Bewertung des immobilisierten mineralischen Materials der Anlage durch die Fa. S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH wird beispielhaft auf die Nebenbestimmung 4.3.35, zuletzt aktualisiert im Änderungsgenehmigungsbescheid vom 12.08.2005 verwiesen. Dort ist klar fixiert, dass vor Behandlungsbeginn der Verbringungsort des immobilisierten mineralischen Materials und damit das Sanierungsziel festzustehen hat. So sind zum Beispiel bei Zuordnung des Materials auf eine Deponie DK II die festgeschriebenen Annahmewerte der konkreten Deponie in Verbindung mit den Zuordnungswerten der Anhänge der Abfallablagerungsverordnung und der Deponieverwertungsverordnung einschließlich der dort beschriebenen Untersuchungsverfahren einzuhalten. Eine anlassbezogene Überwachung (Abfall und Immissionsschutz) der Abfallimmobilisierungsanlage der Fa. S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH am Standort Neukyhna OT Pohritzsch wurde durch den Umweltfachbereich (UFB) des Regierungspräsidiums Leipzig zuletzt am 18.01.08 durchgeführt. Es wurde ein entsprechend der Genehmigungen und Antragsunterlagen, geltenden Rechtsvorschriften und sonstigen Bescheiden bestimmungsgemäßer Betrieb festgestellt.

In diesem Zusammenhang erfolgt der Vollständigkeit halber noch der Hinweis, dass Forderungen an Deponiebetreiber und die diesbezügliche Deponieüberwachung kein Gegenstand des Genehmigungsumfanges einer nach BImSchG genehmigten Abfallimmobilisierungsanlage sind und damit auch nicht zum Prüfumfang gehören.

Des weiteren ist für das Regierungspräsidium Leipzig die angeführte belästigende Betroffenheit der Bewohner der benachbarten Eigenheimsiedlung durch die kritisierte Untersuchung und Bewertung des in der Anlage hergestellten immobilisierten mineralischen Materials weder unmittelbar noch mittelbar erkennbar bzw. nachvollziehbar.

Es kann auch kein seit Monaten schwelender Konflikt zwischen der Fa. S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH und den Bewohnern der benachbarten Eigenheimsiedlung "Am Galgenberg" konstatiert werden. Im Regierungspräsidium Leipzig, UFB sind Beschwerden zu Lärmbelästigungen durch drei Mitunterzeichner Ihres o. g. Schreibens bekannt. Im Ergebnis der Bearbeitung ist festzustellen, dass an den Wohnhäusern "Am Galgenberg" die nach TA Lärm zulässigen Beurteilungspegel eingehalten werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nach Nummer 7.4 der TA Lärm nur die Geräusche des An-und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 m vom Betriebsgelände der Anlage zu zurechnen sind. Der dar-

über hinausgehende vermischte Verkehr auf öffentlichen Straßen ist nicht im Genehmigungsumfang der Anlagengenehmigung eingeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Czerny

Stelly. Abteilungsleiter